Mountainbike Sportverein Essen-Steele 2011 e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung 2019

Auszug aus der Satzung des Vereins:

§ 14 Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung
- (2) Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt.
- (3) Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand in Textform unter Angabe von Ort und Termin mindestens vier Wochen vor der Versammlung einzuberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung mitzuteilen. Die Tagesordnung setzt der Vorstand durch Beschluss fest.

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Euch herzlich zur Mitgliederversammlung des Mountainbike-Sportverein Essen-Steele 2011 e.V. am

> 15.11.2019, 19.00 Uhr, im Vereinsheim des MSV Essen-Steele 2011 e.V., Hellweg 89a, 45279 Essen

ein.

Gemäß Beschluss des Vorstandes vom 10.10.2019 lautet die Tagesordnung wie folgt:

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
- Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 09.11.2018
 Eine Abschrift des Protokolls ist dieser Einladung als Anlage beigefügt.
- 4. Entgegennahme der Jahresberichte der Vorstandsmitglieder
 - a. Bericht des 1. Vorsitzenden
 - b. Bericht des Vorstand Rennsport
 - c. Bericht des Vorstand Breitensport
 - d. Bericht des Vorstandes für Jugendangelegenheiten
 - e. Bericht des Vorstandes Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
 - f. Geschäftsbericht des Vorstandes Finanzen für das Jahr 2018
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Wahl der Kassenprüfer

- 8. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jahr 2020
- 9. Beschlussfassung über zustimmungspflichtige Geschäfte
- 10. Beschlussfassung über eingegangene Anträge auf Satzungsänderung
- 11. Beschlussfassung über eingegangene Anträge
- 12. Verschiedenes

Ergänzungen zur Tagesordnung richten sich nach § 14 (10) unserer Satzung:

Jedes stimmberechtigte Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Anträge auf Satzungsänderung und Änderung des Vereinszwecks sind den Mitgliedern nach Ablauf der Antragsfrist zu übersenden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen.

Stimmrecht:

Regelung gemäß § 14 (9) unserer Satzung:

Jedes Mitglied hat mit Vollendung des 16. Lebensjahres in der Mitgliederversammlung ein Stimmrecht. Wählbar ist jedes Mitglied mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Essen, den 11.10.2019 der Vorstand

im Mountainbike Sportverein Essen-Steele 2011 e.V.



Für den Vorstand:

gezeichnet

Hansjörg Zwiehoff (1. Vorsitzender)

Udo Schlienkamp (Vorstand Verwaltung und Organisation)

Anlagen

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 09.11.2018